LANGKAMPFEN
GEMEINDEAMT

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Langkampfen hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 2.1 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Ried – Stöllinger + Larch“ vom 09.04.2024, GZl. FF106/23 im Bereich des Grundstückes 2363/24, KG 83009 Langkampfen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 18.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Langkampfen zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Langkampfen unter http://www.langkampfen.at abgerufen werden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung dieses Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Langkampfen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Langkampfen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

angeschlagen am: 18.04.2024
abzunehmen am: 24.05.2024

Für den Bürgermeister der Gemeinde Langkampfen:

Dieses Dokument wurde von Mag. Martin Buchauer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 18.04.2024
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.langkampfen.at/amtssignatur